

Erneuter Lockdown für den Sport

Vereinshilfeprogramm »für in Not geratene Vereine« bis Ende 2021 verlängert

Nach dem Beschluss von Bund und Ländern am 28. Oktober sind seit dem 2. November mit der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz – voraussichtlich für vier Wochen – zahlreiche zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen in Kraft getreten. Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Die Sportbünde in Rheinland-Pfalz bedauern diese Entscheidung.

»Der Sportbund Pfalz trägt die Maßnahmen jedoch mit, sind wir doch überzeugt, dass es trotz der negativen Effekte für den Sport dieser gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung bedarf, um die Infektionszahlen wieder in den Griff zu bekommen«, sagt Elke Rottmüller, Präsidentin des Sportbundes Pfalz. Leider berücksichtigt der neue Lockdown »light« aber nicht die vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten des Sports, der durch ein hohes Maß an Disziplin und mit der konsequenten Umsetzung von Hygienekonzepten erreicht hat, dass der Sport nachweislich kein Infektionstreiber ist – weder im Trainings- noch im Wettkampfbetrieb. So gebe es Untersuchungen, dass im Training oder bei Wettkämpfen im Außenbereich die Infektionsgefahr nicht vorhanden bzw. nur sehr gering zu sein scheint.

Bei der temporären Stilllegung des Sportbetriebs wird zu häufig die gesundheitsfördernde Wirkung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der Vereine übersehen. Eine gute allgemeine körperliche Fitness und die positiven psychosozialen Wirkungen von Sport in der Vereinsgemeinschaft stärken das Immunsystem. Und sie können damit erstens gegen Infektionen vorbeugen und zweitens zu leichteren Verläufen von Infektionen beitragen. Insofern plädieren die Sportbünde auch unter diesem Aspekt dafür, die Stilllegung mit Augenmaß auch schnell wieder rückgängig zu machen, sobald es die Infektionszahlen zulassen.

Zudem zählen beim Vereinssport auch die Gemeinschaftserlebnisse. Dies gilt sowohl für den Spitzensport wie auch für den Breitensport. Denn Gemeinschaft bedeutet den persönlichen Austausch unter Menschen.

Dieses unmittelbare Erleben von Nähe war unter Pandemiebedingungen zunächst eine Zeit lang vollständig untersagt, gelang in den vergangenen Wochen aufgrund der gebotenen Distanz nur mit deutlichen Abstrichen wieder einigermaßen gut, und wird jetzt – wenn auch nur temporär – wieder untersagt. Auch für viele weitere wertvolle gesellschaftliche Leistungen des Sports – wie Integration, Inklusion, Sport für Ältere, Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Gesundheit, gelebte Demokratie etc. – bleibt im Krisenmodus nur wenig Raum. Von einem vollumfänglichen Angebot des gemeinnützigen Sports an die Gesellschaft sind wir ohnehin noch weit entfernt.

Die Corona-Pandemie bringt aber auch die einmaligen Stärken der großartigen Solidargemeinschaft der Sportvereine hervor. Insbesondere kleine Vereine sind in den letzten Monaten aufgrund ihrer ehrenamtlichen Strukturen relativ robust durch die Krise gegangen. Unsere Sportvereine haben seit März 2020 vielfach Verantwortung übernommen.

Sie haben Einschränkungen, Sportverbote und Corona-Verordnungen umgesetzt, Einkaufs- und Nachbarschaftshilfen organisiert, digitale Bewegungsangebote für ihre Mitglieder während des Lockdowns ausgebaut und nach dessen Beendigung Hygienekonzepte zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb

entwickelt. Damit waren die so wichtigen Gemeinschaftserlebnisse im Vereinssport wieder möglich. Sie sind unabdingbar für die Funktion der Sportvereine als Impulsgeber für Gesundheit, Leistungsförderung, Bildung, Integration und Inklusion.

Dass schon jetzt die Entscheidung getroffen wurde, das Vereinshilfeprogramm des Landes »Schutzschild für in Not geratene Vereine« bis Ende des nächsten Jahres zu verlängern, ist eine gute Entscheidung, die der Sportbund Pfalz sehr begrüßt, werden dadurch doch Vereine und Verbände in ihrer Existenzsicherung unterstützt. Auch wenn die Antragslage im Vereinshilfeprogramm des Landes weiterhin überschaubar bleibt, gehen die Sportbünde weiterhin fest davon aus, dass mit zunehmender Dauer der Krise dennoch den allermeisten Vereinen »coronabedingt« zusätzlich Liquidität und Substanz entzogen wird. Daraus möglicherweise resultierende Beitragserhöhungen wären angesichts aktuell ohnehin zunehmender sozialer Ungleichheit kein gutes Instrument. Vielmehr für weniger wohlhabende Mitglieder ein Grund, ganz aktuell über eine

Kündigung ihrer Mitgliedschaft in der gerade in der jetzigen Situation so wichtigen »Sozialisierungsinstanz Sportverein« nachzudenken. Insofern machen sich alle Sportbünde im Land stark für ein zusätzliches oder ergänzendes Hilfsprogramm, das den Vereinen über die reine Insolvenzvermeidung wieder eine Perspektive bietet, um gezielt Programme zur Mitgliederbindung und -gewinnung zu initiieren, um so auch weiterhin dauerhaft ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität auch nach der Krise gewährleisten zu können. ◀

LSB/Sportbund Pfalz

GEMA und »virtuelle Trainingsangebote«

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) teilt mit, dass in den letzten Wochen wiederholt die Frage an ihn herangetragen wurde, ob während der behördlich angeordneten Hallenschließungen (aber auch darüber hinaus) Vereinsangebote mit Musiknutzung nicht nur auf der Homepage des Vereins, sondern auch über Youtube und ähnliche Kanäle verbreitet werden können, um den Vereinsmitgliedern eine Trainingsmöglichkeit anzubieten.

Vom Service-Center der GEMA hätten Vereine dazu sehr unterschiedliche Auskünfte erhalten. Der DOSB hat sich daher mit seinen Verhandlungspartnern in Verbindung gesetzt, um in diesem Punkt Klarheit zu schaffen.

Die GEMA hat Folgendes mitgeteilt:

- Für Inhalte mit Musik Ihrer Sportvereine auf Youtube und anderen Plattformen entstehen keine zusätzlichen Lizenzkosten (andere Rechte wie Persönlichkeitsrechte müssen die Vereine selbstverständlich beachten).
- Sportvereine, die mit uns Einzellicenzverträge für Musiknutzungen in Hallen etc. abgeschlossen haben, müssen für die Schließzeiträume keine Lizenzgebühren bezahlen; die Rückzahlungsanträge werden online erfolgen; über das Prozedere werden die Sportvereine gesondert informiert.
- Sollten Sportvereine nach Corona das Kursangebot etc. weiterhin über die Social Media Plattformen anbieten wollen, fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- Sollten Sportvereine diese Angebote über die eigenen Homepages anbieten wollen, bedarf es einer Lizenzierung nach unserem Tarif VR-OD-10 oder wir erweitern unseren Pauschalvertrag. ◀

